

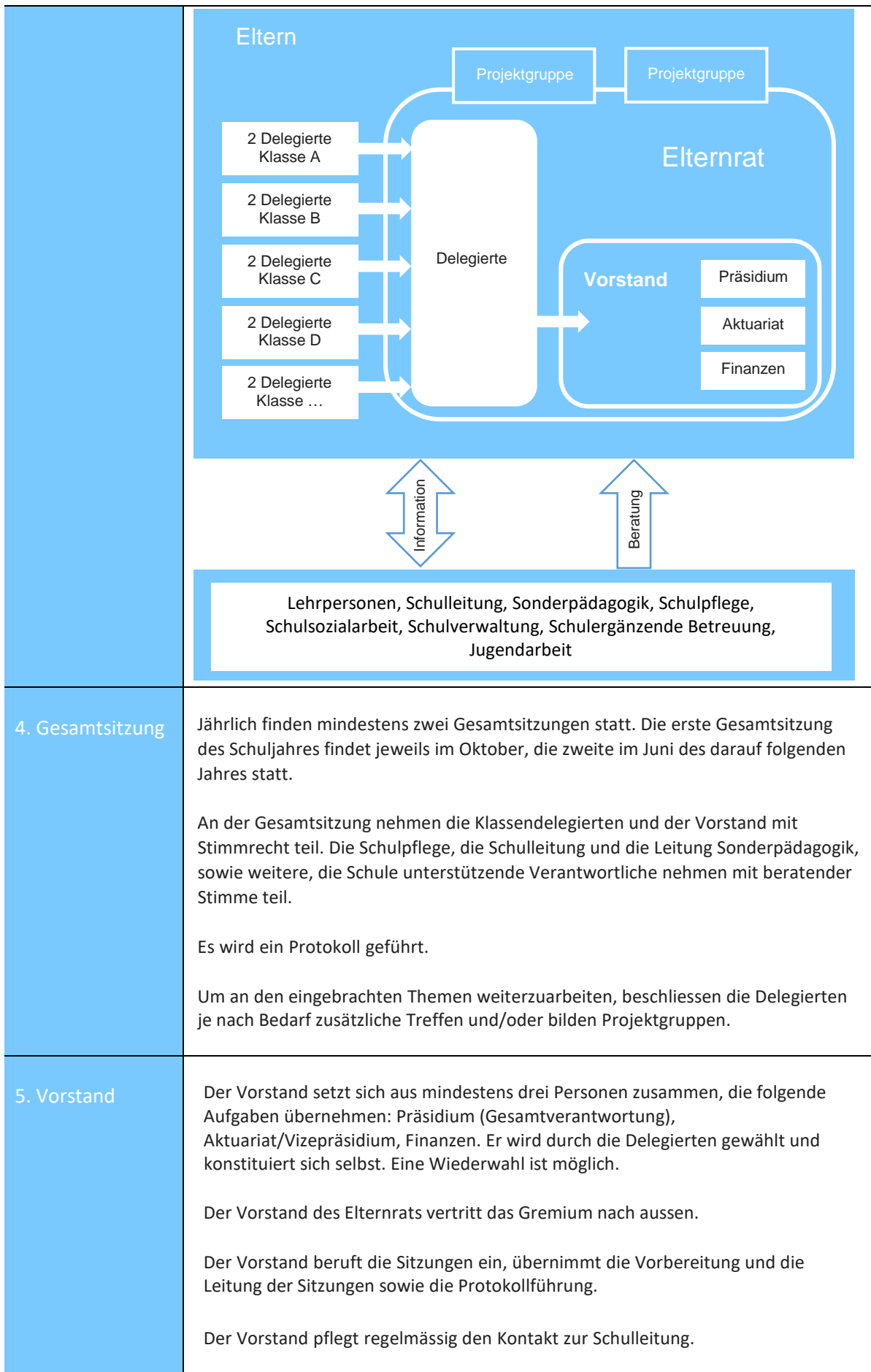


Elternrat der Schule Oberrieden Reglement



Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes und § 65 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich haben der Elternrat und die Schule Oberrieden dieses Reglement gemeinsam erarbeitet.

Stichworte	Erläuterungen
<p>1. Ziele</p>	<p>Der Elternrat setzt sich für eine sinnvolle und gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Eltern respektive Erziehungsberechtigten (im Folgenden «Eltern» genannt) und den Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulpflege, die Mitarbeitenden der Schulergänzenden Betreuung und allen anderen an der Schule tätigen Personen zum Wohle der Kinder ein.</p> <p>Der Elternrat pflegt regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern und Lehrpersonen.</p> <p>Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Eltern und Schule und trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zur Gestaltung der Schule bei.</p> <p>Der Elternrat unterstützt die Aktivitäten der Schule.</p> <p>Der Elternrat fördert die Elternbildung. Er engagiert sich für die Gesundheit und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler.</p>
<p>2. Grundsätze</p>	<p>Dieses Reglement gilt für die Elternratstätigkeit auf allen Schulstufen der Schule Oberrieden.</p> <p>Die Schule gestaltet im Rahmen dieses Reglements einen ihren Bedürfnissen entsprechenden institutionalisierten Elternrat.</p> <p>Der Elternrat bringt sich sowohl auf Schulebene, Stufenebene als auch auf Klassenebene ein.</p> <p>Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.</p>
<p>3. Organisation</p>	<p>Die Gesamtheit der Eltern der Schülerinnen und Schüler an der Schule Oberrieden wird durch den Elternrat vertreten.</p> <p>Der Elternrat wiederum setzt sich aus allen gewählten Klassendelegierten zusammen.</p> <p>Der Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Jahr.</p> <p>Jede Klasse hat in der Regel zwei Klassendelegierte im Elternrat. Finden sich keine Klassendelegierten in einer Klasse, ist diese Klasse im laufenden Schuljahr nicht im Elternrat vertreten.</p> <p>Der Elternrat kann Projektgruppen bilden. Diese treffen sich je nach Bedarf.</p>



	<p>Der Vorstand erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben.</p> <p>Der Vorstand erstellt die Jahresplanung, das Budget und den Jahresbericht.</p> <p>Der Vorstand hat Ausgabenkompetenz im Rahmen des bewilligten Budgets und übernimmt die Budgetverantwortung.</p>
6. Aufgaben	<p><i>Klasseneltern</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - treffen sich auf Einladung der Klassenlehrperson, in der Regel am ersten Elternabend des neuen Schuljahres, und wählen ihre zwei Klassendelegierten in den Elternrat. Gewählt werden können alle Eltern von Kindern der jeweiligen Klassen, die Wahl gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. - bringen Anliegen, die die ganze Klasse betreffen, über die Klassendelegierten in den Elternrat ein und können bei der Umsetzung von Anlässen und Projekten mitwirken. <p><i>Delegierte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson. - vertreten Anliegen und Vorschläge der Klasseneltern im Elternrat und gegenüber den Lehrpersonen. - unterstützen die Klassenlehrpersonen bei Bedarf. - nehmen an den Gesamtsitzungen im Oktober und Juni sowie an allfälligen weiteren Sitzungen teil. - setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrats für die Schule ein. - wählen den Vorstand für das folgende Schuljahr. <p><i>Klassenlehrpersonen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - informieren in der Einladung zum ersten Elternabend über die Wahl von Delegierten. - melden die Delegierten nach dem Elternabend bis spätestens Ende September dem Vorstand des Elternrates. - können die Eltern über die Delegierten zur Unterstützung bei Klassenanlässen anfragen.
7. Unterstützung	<p>Dem Elternrat werden für Sitzungen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Rahmen der Aufgaben des Elternrats können bei Bedarf auf der Schulverwaltung kostenlos Kopien erstellt werden.</p> <p>Auf Antrag des Elternrats wird jährlich im Budget der Schule Oberrieden ein Betrag eingestellt.</p>

8. Schulpflege	<p>Die Schulpflege ist durch ein Mitglied der Schulpflege an den Gesamtsitzungen vertreten.</p> <p>Das zuständige Schulpflegemitglied gewährleistet den Informationsfluss zwischen Schulpflege und Elternrat.</p> <p>Das zuständige Schulpflegemitglied ist neutrale Anlaufstelle bei Konflikten zwischen Elternrat und Schulleitung bzw. Klassenlehrpersonen.</p>
9. Schulleitung	<p>Die Schulleitung ist an den Gesamtsitzungen vertreten.</p> <p>Sie unterstützt den Austausch zwischen den Delegierten, dem Vorstand und den Klassenlehrpersonen.</p> <p>Die Schulleitung trifft sich regelmässig mit dem Vorstand zu Informations- und Austauschsitzungen.</p> <p>Sie kann Anliegen, Vorschläge und Anträge in den Elternrat einbringen.</p>
10. Abgrenzung	<p>Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.</p> <p>Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen. Dies gilt ebenso bei Entscheidungen zu Lehrplan, Lehr- und Lernzielen, Lehrmitteln, Stundenplänen sowie Klassen- und Gruppeneinteilungen.</p> <p>Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des Elternrats.</p>
11. Überprüfung	<p>Das Reglement ist durch den Elternrat periodisch zu überprüfen. Änderungsanträge sind an den Vorstand zu richten und werden zur Abstimmung gebracht. Sie müssen durch die Schulpflege genehmigt werden.</p>

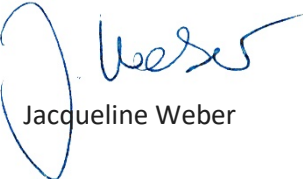
Dieses Reglement tritt per 1. August 2022 in Kraft. Es wurde von der Schulpflege am 13. Juni 2022 genehmigt und ersetzt das Reglement vom 27. Februar 2012 sowie alle früheren Regelungen der Schulpflege zum Thema Elternrat/Elternmitwirkung, soweit diese im Widerspruch zum vorliegenden Reglement stehen.

SCHULPFLEGE OBERRIEDEN

Schulpflegepräsidium

Leitung Schulverwaltung


Verena Reichmuth-Gräf


Jacqueline Weber